

Stellungnahme des Wissenschaftsrates
zu der Umwandlung der Hochschule für Politische
Wissenschaften e.V. in München in eine staatli-
che Hochschule

I.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 20. Juni 1968 gebeten, zu dem Plan Stellung zu nehmen, die bisher in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins geführte Hochschule für Politische Wissenschaften e.V. in München in die staatliche "Hochschule für Politik München" umzuwandeln.

Zur Vorbereitung seiner Stellungnahme hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich über die Hochschule für Politische Wissenschaften e.V., ihr Verhältnis zu der Universität München und den Plan der Umwandlung im einzelnen informiert hat.

Nach Beratung in der Wissenschaftlichen Kommission und in der Verwaltungskommission ist die Stellungnahme von der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 1. Februar 1969 verabschiedet worden.

II.

1. Gegenwärtige Verhältnisse

Die Hochschule für Politische Wissenschaften ist seit ihrer Gründung im Jahre 1950 als eingetragener Verein organisiert.

Sie hat einen Jahresetat von rd. 450.000,-- DM, der zu etwa

- 62% vom Freistaat Bayern,
- 13% von der Stadt München,
- 10% von Vereinsmitgliedern
(darunter 2% vom Bayerischen Rundfunk),
- 7% durch eigene Einnahmen,
- 8% aus sonstigen Einnahmen

aufgebracht wird.

Die Hochschule hat außer dem Syndikus, einem Bibliothekar und einigen Verwaltungskräften kein hauptamtliches Personal. Ihre Lehraufgaben werden von rd. 65 nebenamtlichen Dozenten durchgeführt, die hierfür eine nach der Zahl der Kollegstunden bemessene Vergütung erhalten. Zu den Dozenten gehören auch die Vertreter der Politischen Wissenschaften an der Universität München. Auch eine Reihe von politischen Praktikern unterrichtet an der Hochschule.

Die Aufgaben der Hochschule sind im wesentlichen die Durchführung folgender Veranstaltungen:

- Abendstudium der Politischen Wissenschaften für Berufstätige mit Abitur (Erwachsenenbildung),
- Abendstudium der Politischen Wissenschaften für Studenten der Universität und der Technischen Hochschule (Ergänzungsstudium),
- Abendstudium der Politischen Wissenschaften für Berufstätige ohne Abitur, denen neben dem Studium durch zusätzliche Kurse das Begabtenabitur ermöglicht wird (zweiter Bildungsweg),
- Lehrgänge für Sozialkundelehrer etc. (Lehrerfortbildung),
- Vorträge, Kurse und ähnliche Veranstaltungen vornehmlich für Berufstätige, auch außerhalb Münchens.

Die Lehrveranstaltungen finden am Nachmittag und Abend statt, einmal um die Teilnahme von Berufstätigen zu ermöglichen und zum anderen, um Studenten der Universität und der Technischen Hochschule, die am Tage mit ihrem Fachstudium befaßt sind, ein Ergänzungsstudium zu eröffnen.

Im Sommersemester 1967 hatte die Hochschule 607 Studierende, darunter 127 Studenten anderer Hochschulen, die das Studium als Zweitstudium betrieben, 18 Referendare, 26 Angehörige der Bundeswehr und 239 Berufstätige.

Die Zulassung zur Hochschule ist nicht an das Abitur gebunden. Nichtabiturienten haben die Möglichkeit, die Begabtenreifeprüfung abzulegen oder sich nach 6 Semestern einer internen Abschlußprüfung zu unterziehen. Abiturienten und die Studenten, die zu or die Begabtenprüfung bestanden haben, können nach 6 Semestern eine interne "Diplomprüfung" ablegen.

Das Studium an der Hochschule wird beim Übergang zu einer wissenschaftlichen Hochschule nach deren Ermessen auf die Pflichtsemesterzahl angerechnet. Die praktische Handhabung ist unterschiedlich.

Eigene Forschung betreibt die Hochschule nicht. Das ihr angeschlossene "Institut für Politische Wissenschaften" erteilt Forschungsaufträge, finanziert andernorts durchgeführte Forschungsvorhaben sowie die Drucklegung von Forschungsergebnissen und organisiert Fachtagungen.

Die Verbindungen zwischen der Hochschule und der "Zeitschrift für Politik" sind nur personeller Art.

2. Plan der Umwandlung

Abgeordnete der CSU haben im März 1968 im Bayerischen Landtag beantragt, der Hochschule die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Recht der Selbstverwaltung

zu verleihen, sie also in eine selbständige staatliche Hochschule umzuwandeln.

Die Hochschule glaubt, ihre Aufgaben in der neuen Rechtsform besser erfüllen zu können, im einzelnen macht sie geltend,

- die Hochschule und ihre Abschlußzeugnisse sowie "Diplome" würden durch die Rechtsform des eingetragenen Vereins abgewertet und genössen nicht das ihnen vom Inhalt her zukommende Ansehen;
- die Studenten der Hochschule würden z.B. vom Studentenwerk der Universität und der Technischen Hochschule nicht anerkannt und daher benachteiligt (z.B. bei der Zimmersuche, bei der Arbeitsvermittlung, Zulassung zur Mensa u.s.w.);
- die Sicherung des staatlichen Zuschusses zum Haushalt erfordere die Verstaatlichung;
- die Zusammenarbeit mit dem Geschwister-Scholl-Institut der Universität München werde durch die vorgesehene neue Organisationsform erheblich erleichtert;
- der Plan der Hochschule, eine akademische Abschlußmöglichkeit zu schaffen, indem die Studenten der Hochschule mit Abitur nach einem zehensemestriigen Studium eine Diplomprüfung beim Geschwister-Scholl-Institut der Universität ablegen, lasse sich nicht verwirklichen, solange die Hochschule als eingetragener Verein organisiert sei.

Das Geschwister-Scholl-Institut der Universität München seinerseits ist - vorbehaltlich der Zustimmung des Senats der Universität München, des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, der Ständigen Konferenz der Kultusminister, der Westdeutschen Rektorenkonferenz - bereit, die Studenten der Hochschule zur Diplomprüfung zuzulassen, auch wenn die Hochschule in privater Rechtsform als eingetragener Verein arbeitet.

III.

Der Wissenschaftsrat nimmt zu der Hochschule für Politische Wissenschaften e.V. und zu dem Plan ihrer Umwandlung in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts folgendermaßen Stellung:

1. Die Hochschule für Politische Wissenschaften leistet in der Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Ergänzungsstudiums, des zweiten Bildungsweges und der Lehrerfortbildung wertvolle Arbeit, deren Weiterführung gesichert werden sollte.

Die Ausdehnung der Studienmöglichkeiten bis zu einem Diplomexamen ist eine sich aus der bisherigen Tätigkeit der Hochschule ergebende Entwicklung, gegen die im Grundsatz nichts einzuwenden ist. Die Ausbildungskapazität auf dem Gebiet der Politischen Wissenschaften wird dadurch nur so unwesentlich berührt, daß zu der Frage des Bedarfs an Absolventen nicht Stellung genommen zu werden braucht.

Die Aufgaben der Hochschule überschneiden sich nicht mit denen des Geschwister-Scholl-Instituts der Universität, ergänzen sie vielmehr in glücklicher Weise. Es wäre zwar denkbar, daß das Universitätsinstitut die Aufgaben, die die Hochschule erfüllt, selbst wahrnähme, praktisch kommt das aber (aus Personalmangel, organisatorischen und finanziellen Schwierigkeiten) nicht in Frage. Die Arbeitsteilung zwischen dem Geschwister-Scholl-Institut und der Hochschule ist vernünftig und zu begrüßen.

Für die weitere Arbeit der Hochschule ist die Gewährung eines fortdauernden staatlichen Zuschusses sowie eine stärkere Anerkennung der Hochschule, ihrer Studenten und ihrer Abschlüsse erforderlich.

2. Die Hochschule für Politische Wissenschaften ist keine wissenschaftliche Hochschule, weil sie keine Forschung betreibt

und es insofern an der für eine wissenschaftliche Hochschule konstitutiven Verbindung von Forschung und Lehre fehlt und weil sie keine akademischen Prüfungen abnimmt. Außerdem beschäftigt sie keine hauptamtlichen Lehrkräfte.

Da insoweit keine Änderungen beabsichtigt sind, würde die Hochschule auch bei neuer Organisationsform keine wissenschaftliche Hochschule werden.

3. Eine Umwandlung der Hochschule in eine selbständige staatliche Hochschule kann bei dieser Sachlage nicht empfohlen werden.

Für die erstrebte Sicherung der Tätigkeit der Hochschule bieten sich jedoch andere Möglichkeiten an, die weiterverfolgt werden sollten.

Auf eine dieser Möglichkeiten sei besonders hingewiesen: Die Hochschule könnte nach dem Vorbild des Osteuropa-Instituts an der Freien Universität Berlin in ein Institut an der Universität München umgewandelt werden. Auf diese Weise würde

- das Ansehen der Hochschule gehoben werden und sie die erstrebte stärkere Anerkennung ihrer Abschlüsse und ihrer Studenten erfahren;
- die sachliche Zusammenarbeit mit dem Geschwister-Scholl-Institut der Universität weiter erleichtert werden;
- der staatliche Zuschuß zum Haushalt gesichert werden, wobei die Organisationsform als Institut an der Universität es zugleich erlaubte, dem Institut innerhalb der Universität die notwendige finanzielle Selbständigkeit zu erhalten.